

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Wegen des Endes des Dienstleistungsauftrags der Richterin Pankoke, dem Wechsel des Richters Betz zum Amtsgericht Viersen und der bevorstehenden Elternzeit des Richters Dr. Becker wird die richterliche Geschäftsverteilung – unter Aufrechterhaltung im Übrigen – wie folgt geregelt:

I.

Die Zuständigkeit für Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach A.II. des Geschäftsverteilungsplans wird für den Zeitraum vom 27. – 30.04.2026 Richterin am Amtsgericht Mai zugewiesen.

Für die Zeit vom 04.05. bis 08.05.2026 wird die Zuständigkeit für Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach A.II. des Geschäftsverteilungsplans den folgenden Richterinnen und Richtern zugewiesen:

- Montag, 04.05.2026, Richterin am Amtsgericht Schreiner,
- Dienstag, 05.05.2026, Richterin am Amtsgericht Ritvay,
- Mittwoch, 06.05.2026, Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies,
- Donnerstag, 07.05.2026, Direktor des Amtsgerichts Borchert und
- Freitag, 08.05.2026, Richter Dr. Becker.

II.

1.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2026 werden Richter Betz die folgenden, bisher von Direktor des Amtsgerichts Borchert wahrgenommenen Aufgaben zugewiesen:

a)

die richterlichen Entscheidungen in Mahnsachen,

b)

die Nachlasssachen einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Buchstaben A – M,

c)

der gesamte Bestand der Zivilabteilung 34 und aus dem Bestand der Zivilabteilung 32 die Sachen mit den Endziffern 0, 1 und 5 – 9,

d)

die nicht ausdrücklich Richter am Amtsgericht Eckert zugewiesenen Vollstreckungssachen mit den Buchstaben N – Z.

2.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2026 werden Richter am Amtsgericht Eckert zusätzlich zu seinem bisherigen Pensum die folgenden, bisher von Direktor des Amtsgerichts Borchert wahrgenommenen Aufgaben zugewiesen:

aus dem Bestand der Zivilabteilung 32 die Sachen mit den Endziffern 2 – 4.

3.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2026 vertreten sich Richter Betz und Richter am Amtsgericht Eckert in allen Sachen gegenseitig.

III.

Mit Wirkung ab dem 20.05.2026 werden Richter Betz zudem die bisher von Richter Dr. Becker wahrgenommenen Aufgaben zugewiesen sowie von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 1. bis 4. Sache, einzutragen in Abteilung 34,

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert.

IV.

Mit Wirkung ab dem 20.05.2026 nimmt Abteilung 31 dergestalt am Turnus teil, dass von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 5. bis 10. Sache in Abteilung 31 eingetragen werden.

V.

Die bisher von Richterin Pankoke bearbeitete Abteilung 26 des Familiengerichts nimmt unverändert am Turnus teil und wird mit Wirkung ab dem 01.05.2026 nach folgender Buchstabenregelung vertreten:

Buchstaben A – E: Richterin am Amtsgericht Ritvay,

Buchstaben F – L und N: Direktor des Amtsgerichts Borchert und

Buchstaben M und O bis Z: Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies.

Verteilt wird nach den (großgeschriebenen) Anfangsbuchstaben des (ersten) Antragsgegners. Bei mehreren Verfahren mit ggfs. umgekehrtem Rubrum ist das älteste Verfahren maßgeblich. Bei Kindschaftssachen, in denen kein Antragsgegner eingetragen ist, ist der Nachname des ältesten Kindes maßgeblich.

VI.

Abteilung 14 des Familiengerichts nimmt mit Wirkung ab dem 01.05.2026 wieder regelmäßig am Turnus teil.

VII.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2026 ist Vertreter der Richterin am Amtsgericht Ritvay in Familiensachen Direktor des Amtsgerichts Borchert.

VIII.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2026 werden die bisher unter 7.c) des Jahresgeschäftsverteilungsplans Richterin Pankoke zugewiesenen Geschäfte Direktor des Amtsgerichts Borchert zugewiesen.

IX.

1.

In Anlage I zum Jahresgeschäftsverteilungsplan tritt mit Wirkung ab dem 01.05.2026 Richter Betz anstelle des Direktors des Amtsgerichts Borchert in die Liste der mit Zivilsachen befassten Richter ein.

Gleichzeitig scheidet Direktor des Amtsgerichts Borchert aus der Liste der mit Zivilsachen befassten Richter aus und tritt vor Richterin am Amtsgericht Lütke in die Liste der mit Familiensachen befassten Richter ein.

Richterin Pankoke scheidet aus der Liste der mit Familiensachen befassten Richter aus.

Mit Wirkung ab dem 20.05.2026 scheidet Richter am Amtsgericht Dr. Becker aus der Liste der mit Zivilsachen befassten Richter aus.

2.

In Anlage II zum Jahresgeschäftsverteilungsplan tritt Richter Betz mit Wirkung ab dem 01.05.2026 hinter Richter Dr. Becker ein. Gleichzeitig scheidet Richterin Pankoke aus.

Mit Wirkung ab dem 20.05.2026 scheidet auch Richter Dr. Becker aus der Liste aus.

3.

In die Liste am Ende von Anlage III zum Jahresgeschäftsverteilungsplan tritt Richter Betz mit Wirkung ab dem 01.05.2026 anstelle von Richterin Pankoke hinter Richter Dr. Becker ein. Gleichzeitig scheidet Richterin Pankoke aus.

Mit Wirkung ab dem 20.05.2026 scheidet auch Richter Dr. Becker aus der Liste aus.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 23.04.2026

(B o r c h e r t)

(B ö d g e r)
wegen Urlaubs verhindert

(D r . M a t t h i e s)

(E c k e r t)

(Lütke)